

schaftsladen hatte sogar Auswirkungen für die ökumenische Zusammenarbeit in den anderen Bereichen der beiden Kirchengemeinden“ (143). Gegenüber anderen Trägern der Wohlfahrtspflege kam es durch die enge Kooperation des Caritasverbandes mit den örtlichen Pfarrgemeinden zu einer effektiveren Nutzung ihrer Ressourcen, besonders des ehrenamtlichen Engagements. Der Caritasverband wurde bei seiner Arbeit klar gemeindeorientiert ausgerichtet. Oft waren die Zielsetzungen der Projekte nicht starr, so dass sie sich an die Veränderungen im jeweiligen Lebensraum anpassen konnten. Manches Projekt leistete durch seine Beratungs- und Gruppenangebote Hilfe und stellte eine Vermittlungs- und Kommunikationsstruktur zur Verfügung. Die Arbeit im Team wurde bestimmt vom gemeinsamen Vorgehen von Bewohnerinnen und Bewohnern, von Freiwilligen und Hauptamtlichen, die sich unter der Devise des wechselseitigen Gebens und Nehmens gegenseitig unterstützten (vgl. 246). Manches Projekt – wie der Kinder- und Jugendtreff in Geldern – zeichnete sich durch ein differenziertes, qualifiziertes und konzeptionell abgesichertes Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Menschen aus. Durch Öffentlichkeitsarbeit wurden Projekte hinlänglich bekannt und von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt.

Selbstverständlich konnten nicht alle Ziele erreicht werden, wie die Mieterselbstverwaltung in Wuppertal, da das Konzept als zu verwaltungstechnisch und als nicht praktikabel angesehen wurde (vgl. 89). In Bitterfeld führte ein Misserfolg in der angebotsorientierten Arbeit der ersten Projektphase und ein Einschlafen der Gemeinwesenarbeit in der Folgezeit zu einem Neustart der Tätigkeit unter anderen Rahmenbedingungen. Problematisch und defizitär blieb beim Projekt „Kinder- und Jugendtreff“ in Sigmaringen die Elternarbeit. Das Projekt „Jugend engagiert“ in Greifswald hat einerseits die positive Wahrnehmung der Caritas bei den Beteiligten verstärkt; doch eine Verbindung der Arbeit mit Kirche fand andererseits nicht statt. Die Wechselwirkungen mit der Kirchengemeinde waren marginal. Das Projekt „Frauenfrühstück“ in Altenberg zeigt exemplarisch die besondere schwierige Situation zwischen den Caritasverbänden und Pfarrgemeinden in den neuen Bundesländern auf. Die Teilnehmerinnenzahl war relativ klein und fluktuierend, so dass sich anfangs kein fester Stamm an teilnehmenden Frauen herausbildete. Zudem war die Zusammenarbeit zwischen Caritasverband und Pfarrgemeinde noch ausbaufähig. Hier bedurfte es noch eines längeren Wandlungsprozesses (391). Unabhängig von der Höhe des Etats war die Finanzierung „sehr häufig ein Hintergrund für Konflikte. Mit der Gewährung der Finanzen wurden bestimmte Ergebnisse erwartet, die bei nachhaltiger Verfehlung kritische Nachfragen und die drohende Möglichkeit von Etatkürzungen bewirkten. Dies war besonders zu beobachten bei Pastoralprojekten mit ausschließlicher Finanzierung durch die Pfarrgemeinde“ (430).

Doch im Großen und Ganzen weist das Forschungsprojekt eine Fülle von Erkenntnissen für das pastorale Handeln der Kirche auf, zu dem auch die Diakonie und die Caritas in ihren verschiedenen Formen gehören. Es belegt deutlich die effektive Möglichkeit, wie stark sich ein Miteinander von Ehrenamtlichen, Betroffenen und Hauptamtlichen in der karitativen Pastoral nachhaltig auswirken kann. Indem Pfarrgemeinde und Caritas näher zusammenrücken, kann sich eine effektive Gemeindeentwicklung im Lebensraum vollziehen. Wer dieses Buch in die Hand nimmt, der lernt schnell, wie Gemeinde, Betroffene und Caritas zusammenwachsen, wie Menschen ihren Sozial- und Lebensraum selbst gestalten können und zu Akteuren werden. „Wenn wir Gemeinde sein wollen, in der Nachfolge Jesu leben wollen, dann muss das Konsequenzen haben“, sagte ein betroffener Experte. Und ich meine, dass die vorgestellten Projekte davon Zeugnis geben.

H.-J. WAGENER

ESSENER GESPRÄCHE ZUM THEMA STAAT UND KIRCHE; BAND 44: Kirche im Wandel – Rückbau, Umbau und Neubau kirchlicher Institutionen. Herausgegeben von *Burkhard Kämper* und *Hans-Werner Thönnies*. Münster: Aschendorff 2010. 234 S., ISBN 978-3-402-10562-7.

Die „Essener Gespräche“ (= EssGespr.) erscheinen jetzt zum 44. Mal. Da mag es sich lohnen, einen kurzen Rückblick vorzunehmen; dies zumal, weil bei den EssGespr. jetzt

ein Generationenwechsel stattfindet bzw. schon stattgefunden hat. Im März eines jeden Jahres lädt der Bischof von Essen zu den Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche ein. Ebenfalls alljährlich erscheint ein Bd. der gleichnamigen Schriftenreihe, in dem Referate und Diskussionsbeiträge des jeweiligen Gesprächs abgedruckt sind. Begründet wurden die EssGespr. von Kardinal Franz Hengsbach (dem ersten Bischof von Essen), Joseph Krautschaidt, Heiner Marré und dem bayrischen Kultusminister Hans Maier. Leiter der EssGespr. waren Ulrich Scheuner (1966–1980), Ernst Friesenhahn (1981–1983) und Alexander Hollerbach (1984–1998). Diesem folgte 1999 Christian Starck. Organisator der EssGespr. war von 1966 bis 1994 Heiner Marré und ist seit 1995 Burkhard Kämper. Die EssGespr. haben sich in 44 Jahren zu einem europaweit anerkannten Fachkongress entwickelt, auf dem (überkonfessionell und interdisziplinär) wichtige Fragen aus dem Verhältnis von Staat und Kirche erörtert werden.

Das 44. EssGespr. am 9. und 10. März 2009 stand unter der Überschrift „Kirche im Wandel – Rückbau, Umbau und Neubau kirchlicher Institutionen“ und hatte vier Referate. Den Einführungsvortrag hielt der (am 30. März 2010 verstorbene) ehemalige Hildesheimer Bischof *Josef Homeyer* unter dem Titel „Theologische Erwägungen angesichts der Schaffung größerer Pfarrgemeinden“ (9–27). Bischof Homeyer wies zunächst auf den sakramentalen Charakter der Kirche und von daher auf die Eigenart der ihr dienenden Institutionen und Strukturen hin. Dabei müsse sich die Kirche (wie das Evangelium) in den jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhängen bewähren. Zur Begründung größerer Pfarreien ging Homeyer von der These aus, dass Kirche häufig nicht mehr dort sei, wo die Menschen sind, und folglich größere pastorale Räume benötige. Dies habe einen Zugewinn an personalen Ressourcen und Begabungen zur Folge, die eine größere Vielfalt religiös-kirchlicher Sozialformen wie auch unterschiedlicher Formen von Gottesdiensten möglich mache.

Den zweiten Vortrag hielt *Hermann Barth* („Von falschen Alternativen, Risikovermeidung und anderen Gefahren für eine Kirche im Wandel“; 29–39). Barth ergänzte von evangelischer Seite her die Überlegungen von Bischof Homeyer. Nach Barth befindet sich die kirchliche Landschaft in Deutschland derzeit im Wandel. Dieser Wandel hat vielfältige Gründe und Gestalten. Die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft hat begonnen, sich zu verändern; die Mitgliederzahl (und entsprechend die finanzielle Leistungsfähigkeit) gehen zurück; der geistliche „Grundwasserspiegel“ ist gesunken. Den Anzeichen äußeren Rückgangs entspricht vielfach innerlich eine Stimmung der Mutlosigkeit und der Resignation. Die EKD kann den Wandel nicht so gestalten, dass sie einen Masterplan für Reformen entwirft und auf der Ebene ihrer 22 Gliedkirchen durchsetzt. Die EKD muss den mühsamen und langsamen Weg eines „government by discussion“ gehen; sie muss auf Überzeugung und nicht auf Kommando setzen. Dass es auf diesem Weg des Wandels Risiken gibt, ist offensichtlich. Diese lassen sich aber nicht vermeiden. Wer Risiken vermeiden will, tendiert dazu, gar nichts zu tun – in der irrigen Einschätzung, wer nichts tue, könne auch keine Fehler machen. Aber, so ist zu fragen: Gilt dann nicht auch hier der inzwischen allgemein bekannte Grundsatz Michail Gorbatschows: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben?

Nach den beiden theologischen Vorträgen folgten nun kirchen- und staatskirchenrechtliche Erwägungen. Zunächst sprach der künftige Leiter des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn, *Ansgar Hense*. Hense („Stabilität und Flexibilität – Strukturveränderungen in den Diözesen im Fokus des Kirchen- und Staatskirchenrechts“; 57–132) ging zunächst auf die Entwicklungsgeschichte der Pfarrei ein. Zwischen dem 11. und 13. Jhd. hat sich eine „konsolidierte“ Pfarreiorganisation herausgebildet, die im Einzelnen bis ins 20. Jhd. Bestand hatte. Gegenwärtig ist die Pfarrstruktur allerdings in eine Krise geraten. Gründe für diese Krise sind Industrialisierung, Urbanisierung, Mobilität, Priestermangel, Finanzprobleme, Gläubigenmangel u. a. m. Dies führt zu neuen Herausforderungen und zu Reformen. Überblickt man die Vielfalt der unterschiedlichen diözesanen Reformansätze, so lassen sich drei künftige Grundtypen erkennen: Pfarreienverbund, Pfarreiengemeinschaft, Zusammenlegung (Fusion) von Pfarreien. Diese neuen Organisationstypen bzw. Großpfarreien sind mit nicht unerheblichen Problemen verbunden, die vor allem die Leitungsstruktur betreffen. Dennoch sieht Hense in den Änderungen auch Chancen und vermerkt als Fazit: „Kirchenrecht

und Staatskirchenrecht ermöglichen den Kirchen nicht nur weitgehend einen Rückbau, sondern auch die Chance, gemäß dem eigenen Sendungsprofil umzubauen oder sogar neu zu bauen und somit einen Aufbruch zu wagen“ (132).

Abgeschlossen wurde die Tagung durch einen Vortrag des ehemaligen Oberkirchenrats und Leiters des Rechtsreferats der Badischen Landeskirche in Karlsruhe, *Jörg Winter*, zum Thema „Strukturreformen in der evangelischen Kirche – Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken“ (157–184). Nach Winter rechnet die EKD bis zum Jahr 2030 mit einem Schwund der Zahl ihrer Mitglieder um ein Drittel (auf dann noch 17 Millionen) und einer Halbierung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Dies fordere Reformen. Solche Reformen beträfen zum einen die Organisation der EKD als Ganzer, aber auch die Frage nach der Zukunftsfähigkeit ihrer Gliedkirchen in ihrem heutigen territorialen Zuschnitt. Die Debatte über die Strukturreform hat einen erheblichen Impuls durch das von der EKD vorgelegte Papier „Kirche der Freiheit – Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ erhalten. In diesem Papier hat das meiste Aufsehen der Vorschlag ausgelöst, dass es im Jahr 2030 anstatt der bisher 22 nur noch zwischen acht und zwölf Landeskirchen geben sollte, die sich an den Grenzen der großen Bundesländer orientierten und jeweils nicht weniger als 1 Million Kirchenmitglieder haben sollten. Ein schwieriges Problem ist dabei die Frage, ob und inwieweit die Bindungen der Landeskirchen an ein bestimmtes Bekenntnis ein für die äußere Organisation heute noch maßgeblicher Faktor sein kann. In dieser Hinsicht bestehen bleibende Unterschiede in der Akzentuierung zwischen der in den lutherischen Kirchen vertretenen Position und der reformierten Sichtweise.

Überblickt man die vier Referate und die Diskussionen über die Vorträge, so darf die Tagung als sehr gelungen angesehen werden. Wie immer bei den EssGespr. werden schwierige Probleme auf hohem Niveau behandelt. Da und dort (in den Referaten mehr als in der jeweils anschließenden Aussprache) erlag man vielleicht der Versuchung, „aus der existentiellen Not eine theologische Tugend“ (206) zu machen. War diese Versuchung bei den katholischen Teilnehmern besonders groß? Den wirklich drängenden Problemen (Zulassungsbedingungen zum Priestertum, *virī probati*, Ordination der Frau usw.) geht man aber auf diese Weise aus dem Wege.

R. SEBOTT S. J.

PROFESSOR DR. HORST SEIDL (ROM)
Klarstellung zu einer Rezension:

Einige Kritikpunkte der Rezension von Matthias Vonarburg zu meiner Abhandlung „Evolution und Naturfinalität“ (Hildesheim 2008) in „Theologie und Philosophie“ 85 (2010), 113–114, beruhen auf Missverständnissen, die ich nach Rücksprache mit dem Hauptschriftleiter, Herrn Professor Dr. Werner Löser SJ, und dem Rezensenten, Herrn Matthias Vonarburg, im Folgenden klarstellen darf:

1) Der fünfte Gottesbeweis des Thomas von Aquin will nicht darlegen, dass es in der Natur Zweckursachen gibt, sondern setzt sie voraus, um von ihnen auf eine transzendente Zweckursache – Gott – zu schließen, wobei die Beweiskraft darin liegt, dass die den Naturdingen immanenten Zweckursachen „sine ratione“ das Zweckvolle wirken, das unsere Ratio erkennt. Dies erfordert dann den Rückschluss auf eine transzendente Zweckursache, die göttliche Ratio.

2) Es geht mir nicht um die Vereinbarkeit von Philosophie und christlichem Glauben überhaupt, sondern nur um die Vereinbarkeit der Evolutionstheorie mit der Schöpfungstheologie. Jene befasst sich mit Entstehungsprozessen (aus vorher bestehender Materie), diese hingegen mit Schöpfung, die metaphysisch gesehen ein entstehungsloses Ins-Sein-Treten der Dinge ist (einschließlich der Materie selbst). Die wichtige Unterscheidung ist schon bei Aristoteles vorbereitet.

3) Hinsichtlich der Stelle in Aristoteles, *De anima*, III 5, vom Fortleben der Seele nach dem Tode, interpretiere ich diese nicht als individuell-personale Seele, sondern nur als numerisch-individuelle. Die Person umfasst in der thomistischen Tradition Leib und Seele, so dass der abgetrennten Seele kein personales Sein zukommt, wohl aber das numerisch-individuelle.